

# INFORMATION FÜR VERSICHERTE DER SECURVITA KRANKENKASSE, DIE VORÜBERGEHEND INS AUSLAND REISEN

Für wen besteht Versicherungsschutz?	Leistungen
<p>Versichert sind obligatorisch alle Mitglieder der SECURVITA Krankenkasse sowie deren Familienangehörige, die nach § 10 SGB V einen Anspruch auf Familienversicherung haben, mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, das heißt, die sich überwiegend in Deutschland aufhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ambulante Heilbehandlung 100 %</li> <li>- Arznei- und Verbandmittel 100 %</li> </ul>
<p><b>Wie lange besteht im Ausland Versicherungsschutz?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heilmittel 100 % für Bäder, Massagen, Inhalationen, Licht-, Wärme- und sonstige physikalische Behandlungen</li> </ul>
<p>Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die ersten sechs Wochen je Urlaubsreise bzw. auf die ersten zwei Wochen je beruflich bedingter Reise.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfsmittel (einfache Ausführung) 100 % für Bandagen, Bruchbänder, orthopädische Einlagen und Gehstützen sowie für die Leihgebühr für Hilfsmittel, die darüber hinaus ärztlich verordnet wurden</li> </ul>
<p><b>Sind Vorerkrankungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?</b></p>	
<p>Ja, keine Leistungspflicht besteht für die in den letzten drei Monaten vor Antritt der jeweiligen Reise behandelten Krankheiten einschließlich ihrer Folgen und für Unfallfolgen, soweit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Behandlungen im Ausland der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren oder</li> <li>b) bei Reisebeginn feststand, dass Behandlungen bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten (es sei denn, die Reise musste wegen des Todes des Ehegatten oder eines Verwandten ersten Grades unternommen werden).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stationäre Heilbehandlung 100 %</li> <li>- Zahnbehandlung 100 % für schmerzstillende Zahnbehandlung, einfache Zahnfüllungen und Reparaturen am Zahnersatz</li> </ul>
<p><b>Ist das Kriegsrisiko eingeschlossen?</b></p>	
<p>Ja, wenn das Kriegsereignis nicht vorhersehbar ist bzw. nicht aktiv an inneren Unruhen teilgenommen wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwangerschaft 100 % für Behandlung wegen Schwangerschaft, bei Früh- oder Fehlgeburt oder bei einem unvorhersehbaren medizinisch notwendigem Schwangerschaftsabbruch</li> </ul>
<p><b>Was tun im Schadensfall?</b></p>	
<p>Reichen Sie im Schadensfall Ihre Originalunterlagen immer mit einem von der SECURVITA Krankenkasse übermittelten Leistungsauftrag ein. Diesen Leistungsauftrag können Sie bei der SECURVITA Krankenkasse telefonisch anfordern oder direkt über das Internet (<a href="http://www.securvita.de">http://www.securvita.de</a>) ausdrucken. Mit einer Übersetzung erreichen Sie eine schnellere Leistungsbearbeitung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rettungsflug 100 % der Mehrkosten</li> <li>- Rücktransport 100 % der Mehrkosten (bis 5fache Linienflugkosten 1. Klasse einschl. Fahrtkosten für medizinisches Begleitpersonal)</li> </ul>
<p><b>Sonstiges</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überführung 100 % der Kosten (bis 5fache Linienflugkosten 1. Klasse)</li> </ul>
<p>Versicherungsschutz für Ausländer in ihrem Heimatland</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestattung am Sterbeort 100 % der Kosten (bis 5fache Linienflugkosten 1. Klasse)</li> </ul>
<p>Nachleistungspflicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Transport (ambulant) 100 % der Kosten für notwendigen Transport zum nächstreichbaren Arzt oder Krankenhaus zur ambulanten Erstversorgung nach einem Notfall</li> </ul>
<p>Versicherungsschutz für Neugeborene im Ausland</p>	